





## Zertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: ZER-QMS Zertifizierungsstelle GmbH 1.2 Straße: Volksgartenstraße 48 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln			
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2222/Z3429/Efb 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET017003716006 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 04.09.2027			
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH</b> 4.2 Straße: Graftstr. 25 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47475 Ort: Kamp-Lintfort 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 16510 Registergericht: Kleve			
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
<b>6. Prüfungsdatum:</b> 05.03.2026		<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Lenzen Vorname: Peter 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> 23.03.2026 		<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Meyer Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZET017003716006 / 2222/Z3429/Efb

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH**  
1.2 Straße: Grafstr. 25  
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47475 Ort: Kamp-Lintfort

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E170131073  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: E170131073  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kompostwerk - Behandeln und Verwerten  
Erzeugung gütegesicherter Komposte

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020401	Rübenerde	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZET017003716006 / 2222/Z3429/EfbName des Entsorgungsfachbetriebs: **Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH**  
1.2 Straße: Asdonkstraße 33  
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 47475 Ort: Kamp-Lintfort

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E170A70463  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: E170A70463  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln und Verwerten von nicht gefährlichen Abfällen.  
Bioabfallbehandlungsanlage mit Vergärung und Kompostierung.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	siehe separates Beiblatt
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	siehe separates Beiblatt
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	siehe separates Beiblatt
020399	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
020401	Rübenerde	
030101	Rinden- und Korkabfälle	Getrennt erfasste Rinden
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	nur aus unbehandeltem Holz hergestellt oder angefallen
030301	Rinden- und Holzabfälle	nur naturbelassene Rinden und Holzabfälle
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	siehe separates Beiblatt
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190605	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Ausschließlich aus dem Herkunftsbereich der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	nur Altholz der Kategorie A1 gemäß AltholzV
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Nur getrennt gesammelte Bioabfälle privater Haushalte
200125	Speiseöle und -fette	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	Grünabfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle	siehe separates Beiblatt
200302	Marktabfälle	nur getrennt erfasste organische Fraktionen des Marktabfalls (pflanzlicher Bioabfall)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Pflanzliche Filtermaterialien aus der biologischen Abluftreinigung sind beschränkt auf die Abfälle, die im Rahmen der Herstellung und Verarbeitung von Lebens- und Futtermitteln, tierischen Nebenprodukten und von Ställen anfallen.
020106	- Andere tierische Ausscheidungen (Exkreme und Urin), auch mit Einstreu, als von Nutztieren, z.B. Pferdemist - Die Annahme von infektiösem Stallmist wird grundsätzlich ausgeschlossen!
020304	- Ausschließlich Abfälle pflanzlichen Ursprungs. - Zigarettenfilter und -verpackungen sind von der Annahme ausgeschlossen. - Rizinussschrot darf nur unbedenkliche Gehalte an Ricin aufweisen. - Erstbehandlung der pflanzlichen Öle und Fette ausschließlich in der BE2.
020399	- Ausschließlich Abfälle pflanzlichen Ursprungs. - Erstbehandlung der pflanzlichen Öle und Fette ausschließlich in der BE2.
190502	- pflanzliche Abfälle uneingeschränkt - tierische Abfälle nur, sofern hygienisiert
200125	- Nur getrennt gesammelte Bioabfälle privater Haushalte - Erstbehandlung der Speiseöle und -fette tierischer Herkunft ausschließlich in der BE2
200301	- Nur getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte und des Kleingewerbes - keine anderen hausmüllartigen Abfälle